

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Aufgrund der Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist meine Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt, zum Ortsbeirat in den Stadtteilen Stockheim, Weiten-Gesäß, Rehbach, Würzburg, Steinbuch, Vielbrunn und Steinbach und zum Ausländerbeirat der Stadt Michelstadt am 14. März 2021 vom 22. September 2020 unter Ziffer 6 wie folgt zu berichtigen:

Nach dem neuen § 68a Nr. 1 KWG müssen abweichend von § 11 Abs. 4 KWG Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land Hessen im Bundestag vertreten waren, nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zu wählen sind. Dies bedeutet nunmehr für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung sind 37 Unterschriften, für die Ortsbeiratswahl Rehbach, Weiten-Gesäß, Würzburg und Steinbuch 5 Unterschriften, für die Ortsbeiratswahl in Stockheim, Vielbrunn und Steinbach 7 Unterschriften und für die Ausländerbeiratswahl ebenfalls 7 Unterschriften vorzulegen.

Diese Rechtsänderung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft; sie gilt bereits für die Durchführung der Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen am 14. März 2021.

Michelstadt, den 18.12.2020

gez. Matthias Nowak,
Wahlleiter